1.

1.

[1]Die nach der Realschulordnung (RSO) vom 18. Juli 2007 (GVBl. S. 458, 585, BayRS 2234-2-K) zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse sowie Abschlusszeugnisse einschließlich derjenigen für andere Bewerberinnen und Bewerber sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.

[2]Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.

[3]Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.

[4]Auf Folgendes wird hingewiesen:

1.1

[1]In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie weitere Vornamen einzutragen. [2]Nach dem Geburtsort ist bei Bedarf der Landkreis einzutragen.

1.2

[1]Fächer, die nicht zur Stundentafel der Klasse gehören, können im Zeugnisvordruck entfallen.
[2]Andererseits sind Fächer, die zur Stundentafel der Klasse zählen, im amtlichen Vordruck aber nicht aufgeführt sind, in das Zeugnis aufzunehmen.

1.3

Im Zeugnis der Jahrgangsstufen 5 sowie 6 entfällt der Vermerk „Wahlpflichtfächergruppe“.

1.4

In allen Zeugnissen können die Bemerkungen beziehungsweise die für allgemeine Beurteilungen vorgesehenen Leerzeilen erweitert werden.

1.5

Beim Fach Religionslehre ist in Klammern anzugeben, in welchem Bekenntnis der Unterricht erteilt wurde.